

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 60.

Samstag den 14. März

1857.

3. 118. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. Jänner 1857, Z. 1241/112, dem Ludwig Franz Klement Breguet, Uhrmacher zu Paris, über Erfinden seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer Druckvorrichtung für elektrische Zeiger-telegraphen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Jänner 1857, Z. 993/81, das dem Johann Hörbst auf eine Verbesserung des unter dem Namen carta rigata zur Manufakturzeichnung erforderlichen Liniamenten-Papiers erteilte ausschließende Privilegium vom 29. März 1852 auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Jänner 1857, Z. 994/82, das ursprünglich dem Peter Straßer in Wien verliehene, seither an Konrad Straßer übertragene Privilegium vom 1. Jänner 1853 auf die Erfindung eines Lackes zum Wasserdichtmachen von Hüten, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Jänner 1857, Z. 1062/85, der lomb. venet. Gesellschaft zur Förderung der Bienenzucht, über Erfinden des Gesellschaftsdirektors Franz Monti in Mailand Nr. 1797, auf eine Verbesserung in der Bienenzucht, wodurch eine zahlreiche Vermehrung der Bienen und eine reichere Ausbeute ihrer Produkte ohne Tödtung derselben erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Jänner 1857, Z. 919/72, dem Albert Eckstein, technischen Chemiker in Temesvár, auf die Erfindung der Bereitung einer Kernseife unter dem Namen „Sulfurkerseife“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Jänner 1857, Z. 1072/93, den Josef Pohlmann, Apotheker in Wien, Stadt Nr. 1152, auf die Erfindung eines sogenannten kosmetischen Mundwassers, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Jänner 1857, Z. 1353/124, das den Jean Baptiste Pascal & Komp. auf eine Erfindung und Verbesserung an Maschinen zur Erzielung von Bewegkraft unterm 7. Jänner 1856 erteilte ausschließende Privilegium für die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Jänner 1857, Z. 802/62, dem Anton Freiherrn von Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf die Erfindung eines Verfahrens, um mittelst eines eigenthümlichen Systems von Oefen und dazu gehörigen Apparaten alle mineralischen, vegetabilischen und animalischen Stoffe so zu destilliren und zu rektifiziren, daß daraus außer den Gasen auch noch schwere und leichte Oele zum Heizen, Beleuchten und Auflösen anderer Stoffe, zur Pflanzepapier-Bereitung, so wie als Bindungsmittel zur Erzeugung von Parafin und Kienruß gewonnen werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Jänner 1857, Z. 1160/105, dem Peter Anhofer, Schlossermeister in Leibnitz, auf die Erfindung, die mit der Bewegung von Maschinentheilen gewöhnlich verbundene schleifende Reibung durch Anbringung von Friktionswalzen aufzuheben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Jänner 1857, Z. 1421/127, dem Ludwig Amadeus Magnaghi in Mailand, auf die Erfindung eines Backofens mit abwechselnder Luftventilation und einer neuen Weise, das Brot ein- und auszubringen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Jänner 1857, Z. 1423/129, dem Gustav Neufeldt, Fabrikbesitzer in Trieflinghof zu St. Weit an der Triefling, auf die Erfindung einer Verfahrensweise, um messingene Lokomotivrohre, so wie Rohre aus allen dehnbaren Metallen ohne Lötung zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. Jänner 1857, Z. 1425/131, dem Josef Boschi, bürgerl. Handelsmann und Seidenzeugfabrikanten in Wien, Stadt Nr. 648, auf die Erfindung, durch Aufstreichung einer chemischen Komposition auf Gewebe, alle Arten von Leder zu ersetzen, so wie auch das Leder selbst mittelst dieser Komposition zu lackiren, wodurch eine größere Dauerhaftigkeit, Geschmeidigkeit und Weichheit desselben erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Jänner 1857, Z. 1426/132, dem Johann Vinzenz Maria Dopfer, Steinbrucker zu Paris, über Erfinden seines Bevollmächtigten Emil Seybel, Fabrik-gesellschafter in Wien, Wieden Nr. 26, auf nachstehende zwei Erfindungen: a) auf die Erfindung, Gewebe aller Art mittelst pulverförmigen Farben zu bedrucken; b) auf die Erfindung, Gewebe aller Art mittelst Weizen im pulverförmigen Zustande und durch Anwendung aller bisher bekannten Druckmethoden zu bedrucken, zwei abgeforderte ausschließende Privilegien, jedes für die Dauer von Einem Jahre, verliehen.

Diese Erfindungen sind in Frankreich seit 10. März 1855 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Jänner 1857, Z. 590/44, die Anzeige, daß Ignaz Bachrach das ihm erteilte ausschließende Privilegium vom 24. Dezember 1855, auf die Erfindung einer Handschnell-Druckmaschine für Staats-, Privat- und Eisenbahnämter mit fortwährend sich frisch erholenden Farberollen, wobei Druck und Schmierung der Stampille und Typen im Letternkopf zu gleicher Zeit geschehen, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Ferdinand Mayer in Wien legalisirten Vertrags-Urkunde ddo. 13. November 1856 an Salomon Nimbin, Mechaniker in Wien, Landstraße Nr. 685, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die Einregistrirung dieser Uebertragung veranlaßt, und unter einem dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 127. a (1)

Nr. 4521.

Bei der am 2. März l. J. vorgenommenen 284sten Verlosung der älteren Staatsschuld ist

die Serie Nr. 299 gezogen worden. Diese Serie enthält die 5%tige Obligation Nr. 1 von dem zu Florenz aufgenommenen Anlehen mit einem Viertel der Kapitalsumme, dann die 4%tigen Obligationen Nr. 728 bis einschließlich 2022 des vom Hause Dsh aufgenommenen Anlehens Litt. A, im gesammten Kapitalbetrage von 1,190.813 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.994 fl. 19 1/2 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konv.-Mz. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird über Auftrag des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. März 1857, Z. 25019, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 10. März 1857.

3. 116. a (3)

Nr. 4379.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag zu Labor im Laborer Kreise, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak und Stempelmarken bei dem 11 3/4 Meilen entfernten Tabak- und Stempelmagazin in Prag zu fassen, und es sind demselben zur Fassung zwei Großtrafikanten und 96 Trafikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren oder vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1855 bis Ende Juli 1856 an Tabak 215398 Pf., im Gelde 126694 fl. 21 kr. am Stempelmarken . . . 68.0 fl. — kr.

zusammen . . . 133504 fl. 21 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art entweder in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautio, im Betrage von 5800 fl. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Perzente der Kautio als Badium in dem Betrage von 580 fl. vorläufig bei einer Gefällskasse zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und mit der klassenmäßigen Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis 20. April 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag zu Labor in Böhmen, Laborer Kreise“, bei dem Einreichungs-Protokoll der k. k. Finanz-Landes-Direktion, Conf. Nr. 1037 II, in Prag einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich auch die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprocente, welche der Offerent anspricht, abgesondert für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß mit Ziffern und Buchstaben geschrieben enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar, und ist für den Offerenten vom Tage der Ueberreichung, für das Aera aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offerenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder die unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offerenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorrathung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vor-schriftsmäßigen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Der allenfalls von dem Ersterer zu zahlende jährliche Gewinnstrücklaß ist in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für den Laborer Kreis, dann in dem hierortigen Registratur- und Amtsgebäude Nr. 1037 II, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälschübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälschübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. Endlich wird festgesetzt, daß die k. k. Finanzprokurator in Prag in allen aus dieser Angelegenheit entspringenden Streitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Ex-

kutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich im Amtssitze dieser Finanzprokurator befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewirkung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte seinen Wohnsitz in Prag hätte.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag in Labor unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialsbevorrathung,

1) gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten von der Geld-Summe des Tabakverschleißes und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft, oder:

2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder

3) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) als Gewinnstrücklaß in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand) Von Außen

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlages in Labor.

Prag am 18. Februar 1857.

3. 102. a (2)

Lizitations-Ankündigung.

Behufs der Dachstuhlherstellung ob dem westlichen Flügel der St. Peters-Kaserne wird in Folge der hohen Armee-Ober-Kommando-Berordnung vdo. Wien am 2. Februar l. J. III/10, Nr. 462, am 30. März l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtsflokal des k. k. Feld-Kriegs-Kommissariates (alten Markt Nr. 21), auf Grundlage des vom hiesigen Zimmermeister J. B. Koschier dieser hohen Stelle unterlegten Offertes, eine öffentliche Versteigerung mit Prozentennachlässen stattfinden.

Der Zeitpunkt, in welchem diese Dachstuhlherstellung in Angriff zu nehmen sein wird, wird nachträglich von der Kasern-Verwaltung bestimmt werden.

Jeder Lizitationslustige hat ein Badium von 100 fl., der Ersterer aber eine Kaution von 300 fl. C. M. zu erlegen.

Der Plan, das Vorausmaß, der Kostenüberschlag, so wie die übrigen Lizitationsbedingungen können täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Kasern-Verwaltungs-Kanzlei (alten Markt Nr. 168, II. Stock) eingesehen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung zu Laibach am 28. Februar 1857.

3. 123. a (1)

Nr. 824.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlasse vom 22. Februar 1857, Z. 1146, die Herstellung eines Uferschuhbaues im Distanz-Zeichen I/3 - 5 der Save, oberhalb der Ortschaft Simpl, im adjustirten Kostenbetrage von 2396 fl. 20 kr. genehmigt. Die Leistungen hiebei sind nachstehende:

132°-4'-2" Körpermaß Abgrabung, berechnet mit 218 fl. 57 kr.

132°-4'-2" Körpermaß Anschüttung mit dem abgegrabenen Materiale, im Betrage von 145 fl. 58 kr.

5°-0'-6" Körpermaß Anschüttung mit zu gewinnendem Materiale, adjust. mit 13 fl. 59 kr.

39°-1'-4" Körpermaß Steinwurf, berechnet mit 529 fl. 30 kr.

412°-3'-0" Flächenmaß Saloubpflaster, im Kostenbetrage von 1460 fl. 56 kr.

Zur Hintangabe dieses Baues wird zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 4. März 1857, Z. 725, die öffent-

liche Lizitation Montag den 30. März 1857 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weichselstein abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß jeder Bewerber vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 118 fl. 28 kr. entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht nur die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen auf diesen Bau Bezug habenden Verhältnisse und Bedingungen bekannt sind, zu welchem Behufe die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden können.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben und mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingungen genau bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Uferschuhbau im Distanz-Zeichen I/3 - 4 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, beim genannten Bezirksamte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der früher eingelangte den Vorzug.

K. k. Bauexpozitur Ratschach am 8. März 1857.

3. 126. a (1)

ad Nr. 112.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs Erlasse vom 22. Februar 1857, Z. 1305, ist laut Sanction der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 4. März d. J., Z. 746, die Herstellung eines Uferdeck- und Leitwerkes im Distanz-Zeichen VIII/1—2 der Save, nächst der kroatischen Gränze, im adjustirten Kostenbetrage von 1777 fl. 57 kr. C. M., auf Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation zur Ausführung bewilligt und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 24. März d. J. in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

35°-2'-5" Kubik-Maß profilmäßig herzustellender Grundabgrabung und Aufhebung à 2 fl. 50 1/2 kr.

24°-2'-8" Kubik-Maß profilmäßig einzufenkenden und auszugleichenden Steingrundwurfes à 14 fl. 57 kr.

17°-2'-4" Kubik-Maß besonders beizustellender und zu konsolidirender Anschüttung aus Flußschotter à 4 fl. 58 kr.

239°-4'-1"-8" Quadrat-Maß Pflasterung à 4 fl. 41 kr. und endlich in der Aufstellung einer vorschriftsmäßig einzurichtenden und zu besorgenden Bauhütte à 100 fl. — kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilsplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bausumme in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausfertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstellung des Uferdeck- und Leitwerkes im Distanz-Zeichen VIII/1—2 rechtsseits der Save“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und die Bestätigung angeführt werden, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. genau kenne.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpedition Gurkfeld, am 8. März 1857.

ad Nr. 116.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Jänner 1857, Z. 1303, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 4. März d. J., Z. 744, die Herstellung eines Fashinendeckwerkes im Distanz-Zeichen VIII/0—2 rechtsseits der Save nächst Jessenitz, im adjustirten Kostenbetrage von 722 fl. 11 kr. G. M., auf Rechnung der kurrenten Wasserbau-Dotation zur Ausführung bewilligt und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 24. März d. J. in der Kanzlei des löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- 90° - 2' - 0" Kubik-Maß profilmäßig herzustellender Abgrabung, inbegrifflich des hiebei gewonnenen Materials theils als Anschüttung, theils als Fashinenbeschwerungsstoff sammt Komprimierung und Beseitigung des Ueberflusses, à 4 fl. 2 kr.
- 87° - 1' - 8" Kubik-Maß profilmäßig herzustellender Fashinade an allen, à 4 fl. 6 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Beihelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Exposition Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Kammerprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausfertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstellung des Fashinendeckwerkes im Distanz-Zeichen VIII/0—2 rechtsseits der Save“ versehen, in das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenschei-

nes auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpedition Gurkfeld am 8. März 1857.

ad Nr. 118.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 22. Februar 1857, Zahl 1341, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 4. März d. J., Zahl 748, die Rekonstruktion eines Wandmauertheiles im Distanz-Zeichen VI/4-5, rechtsseits der Save nächst Cates, im adjustirten Kostenbetrage von 656 fl. 31 kr., auf Rechnung der kurrenten Wasserbau-Dotation pro 1857, zur Ausführung bewilligt und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 24. März 1857 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- 5° - 4' - 3" Kubik-Maß Bruchsteinmauerwerk mit Quaderverkleidung als baufällig abzutragen und neu wiederum aufzumauern, ohne Quadermaterialie à 16 fl. 37 kr.
- 740 Kubik-Fuß neue Quaderverkleidungsstücke à fl. 45 — 54 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Beihelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Exposition Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausfertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Wandmauer im D. Z. VI/4-5 rechtsseits der Save nächst Cates“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher ein-

gelangt ist, und daher den kleineren Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpedition Gurkfeld am 8. März 1857.

Z. 415. (1) Nr. 1373.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Raß von St. Barthelma, gegen Franz Belle von Grovaschibrod, wegen aus dem Urtheile vdo. 25. März 1854, Z. 1175, schuldigen 125 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletterjach sub Urb. Nr. 103 vorkommenden, in Dörsfeld liegenden $\frac{1}{2}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. 40 kr. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsakungen auf den 6. März, auf den 3. April und auf den 1. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 18. November 1857.

Nr. 400.

Bei der ersten Feilbietungs-Tagsakung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 6. März 1857.

Z. 417. (1) Nr. 8659.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kunstel, von Fuschina Haus-Nr. 1, gegen Gregor Kriskman von Fuschina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. April 1856, Z. 1044, schuldigen 116 fl. 1 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Relt. Nr. 501 und 502 vorkommenden Realität zu Fuschina Konf. Nr. 19, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. G. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 2. April, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Fuschina mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 29. Dezember 1856.

Z. 418. (1) Nr. 97.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Gustav Heimann, Handelsmann in Laibach, gegen Mathias Muchitsch, vulgo Johann von Schaufel, wegen aus dem Urtheile vdo. 4. April 1854, Z. 585, schuldigen 395 fl. 34 kr. c. s. c., mit hieramtlichen Edikte vom 15. September 1856 zur exekutiven Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Obergork sub Urb. Nr. 59 vorkommenden auf 1282 fl. bewertheten Hubealität zu Schaufel sub Konf. Nr. 22 und der auf 99 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse auf den 22. d. M., dann 23. Februar und 23. März d. J. bestimmten Feilbietungen über Einschreiten des Exekutionsführers, und zwar:

die erste auf den 20. April.
 „ zweite „ 25. Mai
 und die dritte „ 25. Juni
 jedesmal Vormittags um 10 Uhr zu Schaufel mit dem Beisatze übertragen wurden, daß obige Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Seisenberg am 15. Jänner 1857.

Z. 399. (3) Nr. 3902.

Bezug nehmend auf die dießamtlichen Edikte vom 4. Dezember 1856 und 5. Februar l. J., Z. 2023, betreffend die Exekutions-Führung des Alois Urbanzich, gegen Josef Michetz von Koog, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten 2 Feilbietungstagsakungen am 4. April l. J. nunmehr zur 3. Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. März 1857.

3. 379. (2)

Nr. 703.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Jänner l. J., 3. 75, kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsfache des Bartelma Urbigh, Vormund der minderj. Johann und Maria Urbigh von Lipsejn, gegen Jakob Troha von Babenfeld, peto 12 fl. 30 kr. c. s. c., auf den 28. Februar l. J. in der Amtskanzlei angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten am 28. März l. J. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Februar 1857.

3. 380. (2)

Nr. 627.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Dezember l. J., 3. 5232, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Leonhard Grebenz von Topol gehörigen Realität auf den 28. d. M. angeordnete erste exekutive Feilbietungstagsatzung über Einverständnis beider Theil mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den 28. März und 28. April l. J. angeordneten zwei weiteren Tagsatzungen unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Februar 1857.

3. 381. (2)

Nr. 3871.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Josef Burger, Pfarrdechant in St. Martin, die Reassumirung der, wegen Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Karl Raunicher von St. Martin gehörigen, nachstehend aufgeführten Realitäten, als:

- a) der im Grundbuche der vormaligen Pfarrkirchen gült St. Martin sub Rekt. Nr. 1 vorkommenden Hube nebst den darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Werthe von 7168 fl. 20 kr.;
- b) des in demselben Grundbuche sub Rekt. Nr. 1¹/₂ vorkommenden Acker pod maham, im Werthe von 329 fl. 20 kr.;
- c) der in dem Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült St. Martin sub Rekt. Nr. 2¹/₂ eingetragenen Realität, im Werthe von 1324 fl. 20 kr.;
- d) des in demselben Grundbuche sub Rekt. Nr. 15¹/₂ einkommenden Acker per Kozoleam, im Werthe von 305 fl. 40 kr. und
- e) der im Grundbuche der K. F. Herrschaft Sittich des Fienhausamtes sub Rekt. Nr. 17¹/₂ vorkommenden Realität, im Werthe von 690 fl. 40 kr. peto. aus dem Urtheile ddo. 15. September 1852, 3. 983, schuldiger 600 fl., 314 fl. 15 kr., 606 fl. 8 kr. — und Rückstellung zweier Obligationen pr. 500 fl. und 200 fl. sammt Nebengebühren und Kosten mit Bescheid vom 17. November 1855, 3. 4729, auf den 3. Mai 1856 bestimmt gewesenen, und sohin einverständlich suspendirten dritten Tagsatzung bewilliget, und diese Behufs der obigen Feilbietung neuerlich auf den 21. April 1857 Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die fraglichen Realitäten bei diesem Termine jede einzeln und nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerte veräußert werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextrakte können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. Dezember 1856.

3. 382. (2)

Nr. 74.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Schelesniker von Neumarkt, gegen Florian Schlieber von Hofdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. November 1855, 3. 4216, schuldigen 298 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 172 vorkommenden, gerichtlich auf 2575 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, dann der auf 169 fl. 50 kr. bewerteten Fährnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 14. April, auf den 14. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Jänner 1857.

3. 383. (2)

Nr. 3976.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kößem von Raier, gegen Georg Pfeifer von Salsosche, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. Jänner 1856, 3. 289, schuldigen 361 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 542 vorkommenden Realität, dann 1 Wirtschaftswagen, 10 Bant. Heu und zwei Schweine, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1758 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Dezember 1856.

Anmerkung. Bei der auf den 28. Februar l. J. vorgenommenen ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweite am 28. März l. J. in loco rei sitae vorgenommen wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. März 1857.

3. 386. (2)

Nr. 4291.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Kunz, Helena Kunz, Maria Kunz, Katharina Kunz und die Witwe Maria Kunz hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Kunz von Gereuth wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Realität Loitscher Grundbuches sub Urb. Nr. 667 intabulirten Forderungen, als: des Johann Kunz pr. 400 fl., der Helena Kunz pr. 300 fl., der Maria Kunz pr. 300 fl. und der Katharina Kunz pr. 300 fl. aus der Schuldobligation ddo. 10. Juni 1818 und jene der Maria Witwe Kunz aus dem Testamente vom 9. Februar 1816, im Betrage pr. 800 fl. C. M., sub praes. 24. November 1856, 3. 4291, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Drel von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.

3. 387. (2)

Nr. 4292.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben der Maria Rosmann von Gereuth hiermit erinnert:

Es habe Josef Pezhento von Brie wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der aus dem Vergleich ddo. 17. Februar 1819 entspringenden, auf der Realität im Loitscher Grundbuche sub Urb. Nr. 490 intabulirten Forderung pr. 1000 fl. c. s. c., sub praes. 24. November 1856, 3. 4292, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Drel von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.

3. 388. (2)

Nr. 3972.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach, gegen Jakob Subadobnig von Sabosheu, wegen aus dem Vergleich vom 26. September 1853, Nr. 1911, schuldigen 108 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rekt. Nr. 108 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2123 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 2. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. November 1856.

3. 394. (2)

Nr. 387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen die öffentliche Feilbietung der zum Nachlasse der Ursula Döredkar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. 576 vorkommenden Katschenrealität in Burgen Conf. Nr. 73, im Ausrufspreise von 380 fl. bewilliget, und auf den

14. April l. J.

um 9 Uhr Früh an der obgenannten Realität bestimmt worden.

Das Verlassenschafts-Inventar, das Grundbuch und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 6. März 1857.

3. 395. (2)

Nr. 733.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Sadnik von Rafitnik, Bezirkes Adelsberg, in die freiwillige Veräußerung der ihm elgenthümlichen Realitäten, nämlich: Des Wohnhauses Conf. Nr. 73 in Goghe, der Weingärten Demosche, Bukozze, Gela und Prelog in der Steuergemeinde Ersel, dann der in der Steuergemeinde Losche vorkommenden Weingärten Sama und Stulouz, alles im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 1081, 102 und 104 vorkommend; ingleichen die Veräußerung der im Hause zu Goghe befindlichen Weinfässer, Bottungen und anderer Geräthschaften gewilliget, und es sei zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 28. März 1857 Früh von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Conf. Nr. 73 in Goghe anberaumt worden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Februar 1857.

3. 405. (2)

Nr. 904.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Steirer von Liefeld, durch Michael Lachner von Gottschee, gegen Josef Schleimer von Liefeld, wegen aus dem Vergleich ddo. 6. August 1856, 3. 5007, schuldigen 174 fl. 6 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom V., Fol. 696 und 697 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 3. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtskloster allda mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Februar 1857.

3. 398. (2)

Nr. 1124.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird allgemein kund gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit dem Erlasse vom 24. Februar 1857, 3. 1006, den Jakob Salletel, Grundbesitzer in Bukouza, als Verschwender zu erklären befunden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. März 1857.

3. 411. (2)

E d i k t

Nr. 345.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Haberte von Windischdorf, gegen Maria König von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 22. September 1848 schuldigen 16 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. I, Fol. 97 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 248 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungssatzungen auf den 3. April, auf den 8. Mai und auf den 5. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Jänner 1857.

3. 370. (3)

E d i k t

Nr. 4439.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Potrata von Ternava, gegen Johann Uß von Preleßje, als Nachfolger des Stefan Plachutnig, wegen aus dem Urtheile vom 2. März 1855, 3. 763, noch schuldiger 69 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Gült Glogovitz sub Urb. Nr. 17 vorkommenden Halbhube zu Preleßje, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 715 fl. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben die Feilbietungssatzungen auf den 4. April, auf den 6. Mai und auf den 5. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtsstanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 18. Dezember 1856.

3. 374. (3)

E d i k t

Nr. 205

Das k. k. Kreis-, als Handelsgericht in Neu-Stadt macht bekannt, daß in der Exekutionssache des Josef Fijatner aus Agram, durch Herrn Dr. Rossina, wider Franz Benedikt von Neustadt, peto. aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Juli 1856, 3. 1498, schuldigen 278 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des im Grundbuche der Stadtgült Neu-Stadt sub Rektif. Nr. 49 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im Schätzungswerte von 800 fl.; der ebendasselbst sub Rektif. Nr. 159¹/₂ vorkommenden Heuschuppe sammt Harpfe und Wiese, im Schätzungswerte von 200 fl.; des ebendasselbst sub Rektif. Nr. 90¹/₂ vorkommenden Acker, im Schätzungswerte von 504 fl. 20 kr.; dann der auf 10 fl. 34 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine in Ansehung der Realitäten vor dem Gerichte, hinsichtlich der Fahrnisse aber in der Wohnung des Exekuten auf den 20. März, den 17. April und den 15. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange anberaumt habe, daß die Feilbietungs-Objekte bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können im diesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Neustadt am 11. Februar 1857.

3. 359. (3)

E d i k t

Nr. 3357.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. Dezember 1856 verstorbenen Anton Sever, von St. Georgen Haus Nr. 4, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben, den 23. April d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldeung schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. Februar 1857.

3. 412. (3)

Preiswürdiger Verkaufs-antrag.

Einer Bauerrealität aus 4 Joch 61 $\square^0$ Acker, 1 Joch 582 $\square^0$ Wiesen, 1 Joch 1484 $\square^0$ Weiden, worunter ein Weingarten, nebst 10 Joch 1282 $\square^0$ Hochwald, dann Haus, Stall und Dreschtenne gegen bare Zahlung von 400 fl. C. M.

Diese Realität liegt $\frac{3}{4}$ Stunden von der Eisenbahnstation und Pfarr Sabor entfernt, ist für angehende Besitzer und wegen dem nahen Steinkohlenbergbau sehr empfehlenswerth.

Hierauf Reflektirenden ertheilt auf frankirte Briefe die Gefertigte Auskunft.

Planina 7. März 1857.

Maria Mader.

3. 402. (3)

Indem einige Herren bei dem Gefertigten die italienische Sprache vollkommen erlernt haben, so wünsche ich noch ferner einige Stunden Unterricht zu ertheilen, wobei ich Jedem das günstigste Resultat garantire.

Anträge hierüber übernimmt das Handlungs-haus Nidholzer am Plage.

Ferdinand Niva,
italienischer Sprachlehrer.

3. 183. (7)

Um vielseitigen Anfragen zu genügen, ist der

echte

Steirische Kräuter-Saft für Brustleidende

fortwährend und in bester Qualität zu haben

in Laibach bei Herrn **Joh. Klebel** und in Stein beim Herrn Apotheker **Jahn**.

Der alleinige Erzeuger des „echten steirischen Kräuter-Saftes“, Apotheker **Purgleitner in Graz**, bittet, selben nicht mit andern unter derselben Benennung in Handel gesetzten Fabrikaten zu verwechseln.

Die Flaschen des „echten steirischen Kräuter-Saftes“ sind aus weißem Glas, nach oben konisch zulaufend und mit Zinnkapseln, auf welchen (wie auf der Flasche selbst) das Gepräge: „Apotheke zum Hirschen in Graz“ und „IPA“ angebracht ist, sorgfältig verschlossen, übrigens mit Etiquets sammt Namensunterschrift des Erzeugers versehen.

Preis einer Flasche 50 kr. C. M.; weniger als zwei Flaschen werden nicht versendet.

Die Verpackung von zwei oder vier Flaschen wird mit 20 kr. C. M. berechnet.

Wir verwahren uns gegen alle Fälschungen, und bitten, die obige Beschreibung der Flaschen zu beherzigen.

3. 371. (3)

Landwirthschaftliche Lehranstalt

auf dem

Rittergute Lüsschena bei Leipzig.

Am 2. April beginnt der Sommerkursus in der im vorigen Jahre von 64 Landwirthen, wovon 15 aus österreichischen Staaten, besucht gewesenen landwirthschaftlichen Lehranstalt, wo die Landwirthschaft praktisch und theoretisch gelehrt und in täglich 3 Stunden vorgetragen wird.

Acker- und Wiesenbau, Drainage, Witterungskunde, Viehzucht, landwirthschaftliche Betriebslehre, Buchführung, Baukunde und technische Gewerbe von Direktor **Bruns**; landwirthschaftliche Thier- und Pflanzenkunde von Professor **Reichenbach**; Nationalökonomie, Geschichte der Landwirthschaft und Landwirthschaftsrecht von **Dr. Löbe**; Thierheilkunde von Thierarzt **Prietsch**; Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Agrikultur, Chemie, Physik und Mineralogie von **Dr. Hepp**; Mathematik nebst praktischem Feldmesser von **Dr. Lobeck**; Ackerbonitirung und Forstkunde von **A. Stiegler**.

Die übrige Zeit wird der praktischen Oekonomie gewidmet.

Die Statuten sind vom Direktor **Bruns** in Lüsschena zu erhalten.

3. 400. (3)

Marburger Eigenbauweine,

und zwar 4 Startin 1853er, 9 Startin 1855er und 6 $\frac{1}{2}$ Startin 1856er, zum großen Theile aus Moslertrauben erzeugt und rein gehalten, liegen in Marburg nahe am Bahnhofe zum Verkaufe, theils mit, theils ohne Gebinde. Auskunft ertheilt Herr Tischlermeister Wolf in der Grazer Vorstadt zu Marburg.

3. 413. (2)

Verkauf

von 1856^{er} Luttenberger Eigenbauwein.

Von dem auch im Auslande rühmlichst bekannten Luttenberger Tettengengster Wein lagern 15 Startin 1856^{er} Eigenbau von ausgezeichnetster Süße und Güte in Halbstartinfässern in der Kreisstadt Marburg nächst der Südbahn zu festgesetzten billigen Preisen zum Verkauf. Der Umstand, daß dieser feurige Wein allein zum großen Welthandel sich eignet und den Transport über das Meer unbeschadet besteht, macht jedes Lob überflüssig. Den Verkauf besorgt, wegen Abwesenheit des Eigenthümers, der Bruder desselben, Herr Karl Bitterl Edler v. Cessenberg, k. k. Hauptmann in Marburg, Nebengasse Nr. 135, ersten Stock, Thüre links.